

Stiftung
„Resozialisierungsfonds
Dr. Traugott Bender,,
beim
Justizministerium Baden-Württemberg

Geschäftsbericht für das Jahr 2008

Geschäftsführer: **Herr Zippenfenig**
Geschäftsstelle: **Frau Franjic**
Frau Toscano

Hausanschrift: **Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart**
Telefon: **(0711) 279 2173 (Geschäftsstelle: 279 2180 und 279 2181)**
Telefax: **(0711) 279 2264**
Internet: **www.resofonds-bw.de**
E-Mail: **reso@justiz.bwl.de**
Bankverbindungen: **BW Bank Kto.Nr. 2828390 (BLZ 600 501 01)**
Sparkasse Karlsruhe Kto.Nr. 9623240 (BLZ 660 501 01)
Postbank Stuttgart Kto.Nr. 11131703 (BLZ 600 100 70)

Inhalt

Zur Geschäftstätigkeit der Stiftung.....	3
Finanzen der Stiftung.....	4
Darlehen.....	5
Bewilligung.....	5
Übersicht Darlehensbewilligungen.....	5
Eingestellte Darlehen.....	5
Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen.....	6
Darlehenstilgung.....	6
Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten.....	7
Auflagen.....	8
Tätigkeitsbericht im Einzelnen.....	9 - 11

Die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

konnte auch im Jahr 2008 erfolgreich **Straffälligen aus Baden-Württemberg einen Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen** ermöglichen.

Mit den zu diesem Zweck gewährten Darlehen wurden die Schulden der Straffälligen abgelöst und die Gläubiger vergleichsweise befriedigt. In vielen Fällen waren Gläubiger auch selbst Geschädigte aus Straftaten der Straffälligen. Hier konnte die Stiftung mithelfen, die Forderungen der Gläubiger zu erfüllen. Schmerzensgeldforderungen wurden regelmäßig in voller Höhe beglichen.

So leistet die Stiftung einen erheblichen Beitrag für die **Entschädigung der Opfer und Geschädigten** von Straftaten und zum **Erhalt des Rechtsfriedens**.

Rückfallkriminalität aus wirtschaftlicher Not wird mit der Schuldensanierung vermieden.

Die **Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“** hat sich durch ihre **beispielhafte und erfolgreiche Sanierungspraxis** nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet. Ihre Arbeit wird in Fachkreisen und von Gläubigern sehr geschätzt.

Wir danken

allen Personen und Institutionen, die durch ihren engagierten Einsatz die Arbeit der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ unterstützen.

Finanzen der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2008

Einnahmen	
(Darlehenstilgungen, Ansparsummen / Sondertilgungen, Geldauflagen, Spenden usw.)	710.043,17 €
Ausgaben	
(Darlehensauszahlungen, Darlehensrückzahlungen, Bankspesen, Gerichtskosten, Vollstreckungskosten, Sonstige Kosten usw.)	618.921,57 €
ÜBERSCHUSS	91.121,60 €

Stiftungsvermögen zum 31.12.2008	
Gesamtvermögen	5.657.353,77 €
davon Forderungen an Darlehensnehmer	2.213.117,97 €

Im Jahr 2008 wurde ein Überschuss von 91.121,60 € erzielt.

Das Stiftungsvermögen verringerte sich gegenüber dem 31.12.2007 um 44.032,00 €.

Darlehen

Bewilligung

Im Jahr 2008 wurden von der Stiftung 113 Darlehen, darunter 9 Zusatzdarlehen, mit einem Volumen von 453.533,86 € bewilligt. Das sind 29 Darlehen mehr als im Jahr 2007.

Übersicht Darlehensbewilligungen

Jahr	Anzahl Darlehen (einschl. ZD)	ZD (Zusatzdarlehen)	Betrag in €
1975 - 1999	2.460	160	15.391.348,09
2000	175	16	1.041.044,77
2001	157	11	955.558,17
2002	122	11	726.308,22
2003	111	4	685.636,30
2004	116	7	520.215,20
2005	106	5	509.608,25
2006	109	9	419.516,51
2007	84	5	359.275,81
2008	113	9	453.533,86
SUMMEN	3.553	237	21.062.045,18

Eingestellte Darlehen

Ende des Jahres 2008 war in 60 Fällen die Beitreibung von (Rest-)Forderungen in Höhe von 234.045,13 € vorübergehend eingestellt. Die Einstellung erfolgt für einen - je nach Fall - bestimmten Zeitraum.

Gründe für die Einstellung sind überwiegend vorübergehende Tilgungsunfähigkeit (nach Abgabe der EV) oder zeitweilige Unkenntnis von Wohnsitz oder Arbeitsplatz der Darlehensnehmer. Die Beitreibung der Restforderungen wird in diesen Fällen nach Ablauf der Einstellungszeit fortgesetzt. Nach den bisherigen Erfahrungen muss damit gerechnet werden, dass in einigen Fällen die Beitreibung erfolglos sein wird.

Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen

Bis Ende 2008 waren seit Bestehen der Stiftung 390 (Rest-) Forderungen mit einem Gesamtbetrag von 860.380,33 € abgeschlossen oder erlassen.

Der Abschreibungsbedarf betrug damit 4,08 % der seit Bestehen der Stiftung insgesamt gewährten Darlehenssumme.

In 98 Fällen wurden Restforderungen von über 297.000,-- € wegen des Todes der Darlehensnehmer erlassen bzw. abgeschlossen.

142 Darlehensnehmer sind seit längerer Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, ohne festen Wohnsitz oder aber ständig auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Hier wurden knapp 528.000,-- € erlassen oder abgeschlossen.

12 Restforderungen in Höhe von ca. 22.500,-- € wurden im Rahmen eines Vergleichs erlassen.

Nach durchgeführtem Insolvenzverfahren sind wir in 4 Fällen mit Restforderungen von ca. 10.800,-- € ausgefallen.

In den restlichen Fällen wurden knapp 1.630,-- € aus Klein- und Kleinstbeträgen erlassen bzw. abgeschlossen.

Darlehensstilgung - Bestand an laufenden Darlehen

Seit Bestehen der Stiftung wurden Darlehen im **Gesamtvolumen von**

21.062.045,18 € bewilligt. Davon waren am 31. Dezember 2008

18.196.975,96 €, das sind 86,4 %, in Form von Tilgungsraten, Ansparbeträgen und Sondertilgungen wieder an die Stiftung zurückgeflossen.

2259 Darlehensnehmer haben ihre Darlehen mit einer Darlehenssumme von zusammen 13.802.119,39 € vollständig zurückbezahlt.

670 Darlehensnehmer haben ihre Darlehen teilweise getilgt.

2.638.405,93 € haben sie auf ihre Darlehen bereits bezahlt.

Die restliche Forderung an diese Darlehensnehmer beträgt noch

2.004.688,90 € (ohne Kosten und Zinsen, einschließlich der vorübergehend eingestellten Fälle).

Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten

Im Jahr 2008 haben wir Darlehen in Höhe von insgesamt 453.533,86 € bewilligt.

Damit wurden die **Forderungen von 687 Gläubigern in Höhe von 2.088.386,12 €** abgelöst. Dies entspricht einer Sanierungsquote von **21,72 %** der Ausgangsforderungen.

Bis 31.12.2008 hat die Stiftung **insgesamt 20328 Forderungen** von Gläubigern **in Höhe von zusammen 90.177.216,11 €** mit einem Darlehensvolumen von 21.062.045,18 € abgelöst.

Die Gesamt - Sanierungsquote beträgt 23,36 % der Forderungen.

Die Höhe der Darlehen je Darlehensnehmer (3316) betrug durchschnittlich 6.351,64 € und die durchschnittliche Schuldenlast der Darlehensnehmer vor der Sanierung 27.194,58 €.

Übersicht zu sanierten Forderungen

Jahr	Anzahl Gläubiger	% San.-quote	Betrag in €
1975 - 1999	14.284		58.132.339,26
2000	937	21,44	4.855.133,22
2001	900	16,83	5.677.848,77
2002	616	17,01	4.269.134,18
2003	613	16,65	4.118.112,30
2004	615	16,10	3.231.295,72
2005	555	15,56	3.276.042,78
2006	616	17,05	2.461.051,66
2007	505	17,37	2.067.872,10
2008	687	21,72	2.088.386,12
SUMMEN	20.328		90.177.216,11

Auflagen – Geldbußen

Wir bedanken uns sehr bei allen Stellen, die mit der Zuweisung von Geldauflagen die Arbeit der Stiftung unterstützen. Die Einnahmen aus Auflagen sind ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Stiftungsausgaben.

Einnahmen aus Auflagen

Jahr	Anzahl	Betrag in €	Plus / Minus zum Vorjahr in €
2000	162	73.073,84	-1.574,78
2001	170	101.896,89	28.823,06
2002	220	60.520,49	- 41.376,40
2003	133	36.577,27	- 23.943,22
2004	215	99.410,00	65.466,78
2005	272	75.755,07	- 23.654,93
2006	278	137.984,33	62.229,26
2007	439	203.135,60	65.151,27
2008	328	169.966,77	- 33.168,83

Tätigkeitsbericht im Einzelnen

Beauftragte Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, betreuende Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer und betreuende Stellen

Bevor es zu einer Darlehensvergabe kommt, prüfen die betreuenden Stellen und die (beauftragten) Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer die „Darlehenswünsche“ der Straffälligen.

Liegen die Voraussetzungen für ein Darlehen beim Antragsteller vor, so beginnt die eigentliche Arbeit.

Die Bearbeitung der Darlehensanträge ist sehr zeitaufwändig und die Vergleichsverhandlungen mit den Gläubigern gestalten sich zunehmend schwieriger. Hier beweisen die beauftragten Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer ihr fachliches Können. Dies zeigt sich daran, dass der Vorstand der Stiftung im Jahr 2008 allen von ihnen befürworteten Anträgen durch die Bewilligung von Darlehen bzw. Zusatzdarlehen entsprochen hat.

Die beauftragten Bewährungshelfer, betreuenden Bewährungshelfer, Schuldnerberatungsstellen, kommunale und soziale Einrichtungen halten den unmittelbaren Kontakt zum Darlehensnehmer. Bei der Lösung von Problemen bei der Rückzahlung der Darlehen unterstützen sie in großem Maße die Stiftung. Ohne ihre Hilfe wären viel mehr Schwierigkeiten zu erwarten. Die Stiftung ist diesen Stellen für ihre Unterstützung sehr dankbar und bemüht sich für die Zukunft hier um eine noch engere Zusammenarbeit.

Darlehensnehmer

Der überwiegende Teil der Darlehensnehmer nutzt die ihnen von der Stiftung gebotene Chance zu einem wirtschaftlich geordneten Neuanfang.

Es ist ihnen klar, dass sich diese Möglichkeit zur Schuldensanierung nur einmal bietet. Sie wissen die gewährten Hilfen zu schätzen und zahlen die vereinbarten Tilgungsraten pünktlich.

Dies beweist der Dank eines Darlehensnehmers, nachdem er die letzte Tilgungsrate überwiesen hat:

„...möchte mich vielmals bei Ihnen bedanken!!! ... Ich denke nicht, dass ich meinen Weg bis hierher so (mehr oder weniger) mühelos geschafft hätte. Der Name Ihrer Stiftung ist daher in meinem Falle überaus zutreffend! Es sollte mehr Einrichtungen geben, die es Menschen ermöglichen, den Start in ihr neues Leben in dem Maße zu erleichtern, wie Sie es tun.....

Sorry, wenn die eine oder andere Zahlung mal wieder nicht pünktlich war. Ich krieg's leider nicht immer punktgenau gebacken... Ich hoffe, dass Sie sich nicht allzu sehr darüber geärgert haben... Also noch einmal vielen Dank für Ihre Hilfe und Geduld...“

Stundung und Ratenermäßigung

Probleme bei der Rückzahlung der Darlehen entstehen hauptsächlich bei Verlust des Arbeitsplatzes, Familienzuwachs oder bei Wohnsitzwechsel. Sind Darlehensnehmer nicht mehr in der Lage, die vereinbarten monatlichen Tilgungsraten zu zahlen, werden die Raten vorübergehend ermäßigt oder gestundet. So hat die Stiftung im Jahr 2008 in 296 Fällen auf Antrag Zahlungserleichterungen gewährt.

Haft

Nach unserer Kenntnis waren 15 Schuldner (von aktuell 670 Darlehensnehmern) **Ende 2008 inhaftiert**. Einige dieser erneut straffällig gewordenen und inhaftierten Darlehensnehmer haben ihre Tilgungszahlungen dennoch auch während der Haft, z.B. als Freigänger fortgesetzt.

Mahn- und Vollstreckungsbescheid

In 9 Fällen wurde 2008 ein **Mahnbescheid** und in 7 Fällen ein **Vollstreckungsbescheid** erwirkt.

Zwangsvollstreckung

An Gerichtsvollzieher wurden 40 **Vollstreckungsaufträge**, bzw. Aufträge zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung erteilt. 2 Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse wurden auf unseren Antrag erlassen.

Insolvenzverfahren

Etliche Darlehensnehmer, die sich nach Darlehensvergabe neu verschuldet haben, versuchen über **das Insolvenzverfahren** ihre finanziellen Probleme zu bereinigen. Damit fällt auch unsere Forderung in das Insolvenzverfahren. In **71 Verfahren** ist das bisher geschehen. Unsere **Restforderungen** betragen in diesen Verfahren **insgesamt 235.648,15 €** (Durchschnitt pro Darlehensnehmer = 3.318,99 €). Dabei handelt es sich regelmäßig um Fälle, in denen wir bei der Beitreibung der Forderung bereits Schwierigkeiten hatten. Auf Grund der im Darlehensvertrag enthaltenen Abtretungserklärung seitens des Darlehensnehmers, steht uns in einem Insolvenzverfahren ein Absonderrungsrecht zu. Wir erhalten in den ersten 2 Jahren nach Eröffnung des Verfahrens die abgetretenen, pfändbaren Einkommensanteile des Schuldners. In einigen Fällen konnten wir dadurch Rückflüsse verzeichnen. Trotzdem sind hier auf längere Sicht gesehen weitere Forderungsberichtigungen zu erwarten.

Ergebnis der Stiftungsarbeit

Wie bereits einleitend dargestellt, leistet die Stiftung mit ihrer Arbeit einen deutlichen Beitrag **zur Vermeidung von Rückfallkriminalität.**

Ohne die Hilfen durch den Resozialisierungsfonds wäre die **Wiedergutmachung** der durch die Straftat eingetretenen Schäden in vielen Fällen nicht möglich. Die schnelle **Befriedigung der Gläubiger** würde häufig scheitern. In Fällen, in denen ein gerichtlich festgestellter **Schmerzensgeldanspruch** besteht, sorgt die Stiftung weiterhin in der Regel für die möglichst ungekürzte Erfüllung dieses Anspruchs.

Die Darlehen und Zuschüsse der Stiftung kommen somit nicht nur den Straffälligen, sondern auch den Opfern von Straftaten zugute. **Damit dient die Arbeit der Stiftung gleichzeitig dem Opferschutz.**